

GENERALI INVESTMENT SICAV – EURO BOND 1-3 YEARS

ZUSAMMENFASSUNG DER SFDR-ANGABEN

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition. Der Teilfonds fördert ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, indem er auf das in Staatsanleihen investierte Segment des Teilfonds fortlaufend einen verantwortungsvollen Anlageprozess anwendet. Zu den Merkmalen zählen die globale Erwärmung, die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Steuerpraktiken, Menschenrechtsverletzungen und Korruption. Unter normalen Marktbedingungen werden mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapieren angelegt, die einem verantwortungsvollen Anlageprozess folgen, um eine Angleichung an die vom Teilfonds geförderten ökologischen/sozialen Merkmale zu erreichen.

Der Anlageverwalter wird den ESG-Auswahlprozess laufend auf das Segment des Teilfonds anwenden, das in Staatsanleihen investiert ist. Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere aus, die im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum positive ESG-Kriterien aufweisen, indem er bei der Auswahl von staatlichen Emittenten die folgenden Schritte anwendet. Zunächst wird der selbst entwickelte „Ethische Filter für Staatsanleihen“ angewandt, der alle staatlichen Emittenten ausschließt, die die Kriterien im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, missbräuchliche Steuerpraktiken sowie soziale und Governance-Kriterien wie Menschenrechtsverletzungen oder ein hohes Maß an Korruption nicht erfüllen. Der Anlageverwalter schließt dann auf Basis dieses ethischen Filters staatliche Emittenten mit einer Bewertung unter einem bestimmten Grenzwert aus. In einem zweiten Schritt werden staatliche Emittenten einem positiven Screening unterzogen, das auf der Kennzahl MSCI Sovereign Warming Potential basiert, die die Emissionsziele von Regierungen/Ländern quantifiziert. Die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, sind die Anzahl von staatlichen Emittenten, die gegen ein oder mehrere Kriterien des firmeneigenen „Ethischen Filters bei Staatsanleihen“ verstößen, die Anzahl von staatlichen Emittenten, deren ESG-Bewertung unter dem vom Anlageverwalter festgelegten Grenzwert liegt, und das gewichtete durchschnittliche „staatliche Klimaerwärmungspotenzial“ des Teilfonds im Vergleich zum „Klimaerwärmungspotenzial“ des ursprünglichen Anlageuniversums. Das Engagement ist derzeit nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie. Durch die Anwendung des Sovereign Ethical Filter (Ethischen Filters bei Staatsanleihen) berücksichtigt der Teilfonds den WNA-Indikator „Investitionsländer, in denen es zu sozialen Verstößen kommt“ unter Bezugnahme auf Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Die „sonstigen“ Investitionen und/oder Positionen des Teilfonds bestehen aus direkten oder indirekten Wertpapieren, deren Emittenten die oben beschriebenen ESG-Kriterien nicht erfüllen, um sich für positive ökologische oder soziale Merkmale zu qualifizieren. Dies umfasst auch ergänzende liquide Mittel und Barmitteläquivalente. Werden Derivate eingesetzt, um Engagements bei einzelnen Emittenten einzugehen, werden die ökologischen/sozialen Merkmale durch Anwendung des Sovereign Ethical Filter sowie des Sovereign Warming Potential auf die zugrundeliegenden einzelnen Emittenten auf Grundlage einer Durchsicht erreicht.

Der Anlageverwalter wendet gleichzeitig laufend den Prozess zur Prüfung der Einhaltung von ESG-Kriterien auf die ausgewählten Wertpapiere an. Der auf diesen Teilfonds angewandte Ethische Filter bei Staatsanleihen wird mindestens einmal jährlich überprüft und ist im Portfolioverwaltungs- und Risikomanagementsystem für Überwachung und Ex-ante-Kontrollen verfügbar. Der „Sovereign Warming Potential – NDC-Indikator“, der von einem externen ESG-Datenanbieter bereitgestellt wird, ist direkt in das Portfolioverwaltungs- und Risikomanagementsystem für Überwachung und Ex-ante-Kontrollen integriert. Zu Kontrollzwecken wendet der Anlageverwalter regelmäßig Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen an, um sicherzustellen, dass die ESG-Vorschriften eingehalten werden. Die Funktion GIL Investment Compliance führt außerdem Post-NIW-Kontrollen der zweiten Ebene durch und überprüft dabei unter anderem das negative Screening sowie das ESG-Rating des Teilfonds.

Die für die Zusammenstellung des Ethischen Filters bei Staatsanleihen gesammelten Daten stammen aus mehreren Quellen. Der Anlageverwalter nutzt die Financial Action Task Force (FATF)-Liste, um festzustellen, ob eine Verbindung zwischen einer Regierung und Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht. Missbräuchliche Steuerpraktiken werden auf der Grundlage der EU-Liste der Drittländer für Steuerzwecke bewertet. Menschenrechtsverletzungen in einem spezifischen Land werden anhand der Daten von „Freedom House“ beurteilt. Korruption wird auf der Grundlage des Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index) beurteilt. Der Anlageverwalter prüft zudem die ESG-Bewertung staatlicher Emittenten basierend auf den

Daten der MSCI ESG Government Ratings, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden. Zur abschließenden Bewertung der ökologischen Ziele von staatlichen Emittenten verwendet der Anlageverwalter den Sovereign Warming Potential – NDC-Indikator, der von zahlreichen Ländern veröffentlicht und von MSCI ESG Research bereitgestellt wird. Die externen Anbieter führen fortlaufend eine Due-Diligence-Prüfung durch, um die Integrität der erhaltenen Daten und eine ausreichende Datenabdeckung zu gewährleisten. Sollten die erforderlichen Datenpunkte vom eingesetzten externen Datenanbieter nicht verfügbar sein, wird der Anlageverwalter zunächst eine Ad-hoc-Analyse durchführen oder Daten eines anderen Anbieters verwenden. Wenn von keinem Anbieter Datenpunkte abgerufen werden können, werden die ökologischen und sozialen Merkmale des Emittenten nicht analysiert, da keine Daten geschätzt werden.

Die wichtigsten methodischen Beschränkungen sind die Verfügbarkeit von Daten zur Durchführung der ESG-Analyse, die Qualität der für die Beurteilung von ESG-Qualität verwendeten Daten, die Vergleichbarkeit der Daten und die Verwendung firmeneigener Methoden. Es gibt Fälle, in denen der Anlageverwalter mit dem Rating des externen Anbieters nicht einverstanden ist. In einem solchen Fall kann das ESG-Team auch eine interne Analyse durchführen. Um eine Beeinträchtigung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu vermeiden, nutzt der Anlageverwalter verschiedene Datenanbieter in Kombination mit eigenen Analysen und Recherchen, um die Qualität, den Umfang und die Zuverlässigkeit der Daten zu gewährleisten.

Die vorstehend beschriebenen, vom Teifonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sind vollständig in den Auswahlprozess des Portfoliomagements integriert, und die Due Diligence ist Teil der vom Fondsmanager durchgeführten Ex-ante-Kontrollen.

WICHTIGER HINWEIS: Die auf dieser Webseite enthaltenen Informationen basieren auf den Anforderungen für die Produktoffnenlegung auf der Website für Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale fördern (im Folgenden als "Artikel 10 - Offenlegung auf der Website" bezeichnet) der SFDR-Verordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor (im Folgenden als "SFDR Level 2 RTS" bezeichnet). Die vorliegenden Informationen stellen **weder eine Marketingmitteilung noch ein Angebot, eine Empfehlung oder eine Aufforderung zur Investition** in das vorgestellte Produkt dar und **sollten nicht allein, sondern zusammen mit den Angebotsunterlagen** des jeweiligen Fonds/Teifonds gelesen werden.